



# Westerstede

Kreisstadt im Grünen

## Informationsvorlage

26/2045

öffentlich

Stadt Westerstede

Der Bürgermeister

Gesehen:

Kämmerer \_\_\_\_\_ Allg. Vertr. \_\_\_\_\_ BGM \_\_\_\_\_

Betreff

**Neuanlegung einer Buswendeanlage an der Augustfehner Straße in Hollriede;  
Zwischenbericht**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

12.02.2026

Sachbearbeitung:

Harald Janßen

Beteiligte Dienststellen:

Beratungsfolge

Straßen- und Wegeausschuss ( )

Sitzungstermin

09.03.2026

Status

Ö

## Sachverhalt:

Bereits seit etlichen Jahren besteht der Wunsch, an der Augustfehner Straße eine Buswendeanlage einzurichten, da die Schulkinder aus dem südlichen Dorfteil zum Buseinstieg stets die stark befahrene Landesstraße „Leerer Straße“ überqueren müssen. Durch die Wendeanlage bestünde die Möglichkeit, dass der Schulbus von Norden kommend diese Kinder an der Haltestelle „Schmerdtmann“ aufnimmt und nach Durchfahrt der Schleife an die Augustfehner Straße wieder zurückfährt in Richtung Halsbek bzw. Moorborg.

Im Weiteren hat sich in Gesprächen mit einem örtlichen Busunternehmer ergeben, dass ein aus Richtung Augustfehn kommender Schulbus (Gesamtschule Augustfehn) durch die gewichtsbeschränkte städtische Straße „Am Kanal“ fahren muss, um zu wenden. Dieser Bus könnte die Wendeanlage ebenfalls nutzen und würde dadurch die nicht ausreichend tragfähige Straße „Am Kanal“ nicht mehr befahren müssen und dadurch entlasten können.

Ein benötigter Grunderwerb gestaltete sich in der Vergangenheit als sehr schwierig. Mehrere Standorte wurden untersucht und aus verschiedenen Gründen wieder verworfen. Nachdem sich die Bedingungen an einem Standort zwischenzeitlich geändert haben, konnte nunmehr das erforderliche Grundstück erworben werden.

Auch wegen der anstehenden Moorschicht werden für die Herstellung der Busumfahrt erhebliche Kosten entstehen. Aufgrund dessen hat die Verwaltung bereits eine Anfrage bezüglich einer potenziellen Förderung bei der LNVG und beim ZVBN gestellt. Diese haben jedoch vor kurzem mitgeteilt, dass die oben genannte Maßnahme nicht förderfähig sei.

Es ist verwaltungsseitig angedacht, weitere Fördertöpfe ausfindig zu machen und die Fördermöglichkeiten abzuklären.

## Anlagen:

- Lageplan Busschleife

Unterschrift Amtsleiter

